



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



Offizielle Mitteilungen 21/2025

Mittwoch, 05.11.2025

Geschäftsstelle
Walzstraße 39, 47138 Duisburg
Telefon: (0203) 55 83 18, Fax: (0203) 55 83 26
Email: geschaeftsstelle@handballkreis-rhein-ruhr.de
Internet: www.handballkreis-rhein-ruhr.de
Öffnungszeiten: 1. Mittwoch im Monat,
17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Vorstand

SR-Weiterbildungen

Die SR-Weiterbildungen 2/2025 sind terminiert.

14.11.2025 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in Oberhausen Alstaden

17.11.2025 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in Duisburg Homberg

22.11.2022 10.00 bis 12.00 Uhr Schülerweiterbildung in Duisburg Rheinhausen

Der Besuch eines Termins ist Pflicht. Entschuldigungen ausschließlich beim Schiedsrichterwart
Anmeldungen wie immer in nuLiga.

Neue Ausbildungsform für neue Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen

Der Schiedsrichterwesen des Handballkreises hat beschlossen, die Ausbildung für neue Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen zu ändern. Zukünftig erfolgt die Ausbildung in zwei Teilen. Einem theoretischen Teil, der über 2 Module online absolviert werden muss. Und einem praktischen Teil, indem bei einem Präsenztermin der elektronische Spielbericht vermittelt wird. Bei einem Ausbildungsbedarf melden sich bitte, wie bisher auch, die Vereinsvertreter per Mail beim Schiedsrichterwart oder beim Ausbilder Z/S, Matthias Arendt. Eine Anleitung ist im Anhang und auch im Downloadbereich des Handballkreises zu finden.

Bescheide

Es wird darauf hingewiesen, dass über nuLiga ergangene Bescheide gegen Vereine **zwei Wochen** nach Eingang rechtskräftig werden und Einsprüche, wie in der Rechtsbelehrung in den Bescheiden angeführt, nur bis zum Ablauf dieser Frist möglich sind. Einsprüche gegen Bescheide nach Ablauf der Frist bei Eingang der Rechnung werden nicht zugelassen oder zurückgenommen.

Die nächsten Offiziellen Mitteilungen erscheinen am 19.11.2025



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



Ergänzung zu HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO (Haftmittel)

Lt. Beschluss der erweiterten Präsidiumssitzung des HNR vom 29.10.2025 wird nachfolgende Ergänzung in den Zusatzbestimmungen zu § 25 RO aufgenommen:

- 2.1 Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb des HNR und seinen Kreisen grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann im Bereich der Regionalligen das Präsidium des HNR für einzelne Mannschaften befristete Ausnahmen zulassen. In allen anderen Spielklassen kann der Halleneigner - die Benutzung ausschließen - auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften beschränken - auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im Fall der Beschränkung auf bestimmte Haftmittel ist der Heimverein in allen Spielklassen verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben bei Vorgaben durch den Halleneigner die schriftliche Stellungnahme des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben. Die Beschränkung von Haftmitteln muss bis zum **27.08.** eines jeden Spieljahres im öffentlichen Bereich durch die Kreise in nuLiga erfolgen.

Eine Änderung hinsichtlich der Beschränkung/Freigabe im Laufe der Saison darf nur mit einem Vorlauf von mindestens 4 Wochen erfolgen. Alle betroffenen Gegner sind explizit zu informieren. Der Nachweis der vorbenannten Information muss bei Bedarf geführt werden können. Eine Beschränkung/Freigabe nur für einzelne Spiele ist nicht gestattet.

Frist zur Auflösung von Spielgemeinschaften

Lt. Beschluss der erweiterten Präsidiumssitzung des HNR vom 29.10.2025 wird die Frist für die Auflösung von Spielgemeinschaften auf den jeweiligen Meldetermin zur nächsten Saison festgelegt.

In begründeten Einzelfällen entscheidet der HNR.